

Leitfaden für die Zurichtung und orthopädische Einlagenversorgung bei Sicherheitsschuhen:

1. Wir prüfen Ihre vorhandenen Sicherheitsschuhe auf Eignung für orthopädische Einlagen oder Zurichtungen. Hierfür benötigen wir die Artikelnummer Ihres Sicherheitsschuhes oder den Originalkarton.
2. Wir besprechen mit Ihnen Ihre Änderungswünsche oder die Notwendigkeit von orthopädischen Änderungen sowie eine Einlagenversorgung bei Ihrem Modell. Im Falle einer ärztlichen Verordnung (Rezept), reichen Sie uns diese ein und wir erstellen einen Kostenvoranschlag. Den Kostenvoranschlag senden wir zusammen mit der Notwendigkeitsbescheinigung (ausgefüllt von Ihrem Sicherheitsbeauftragten im Betrieb) und den weiteren nötigen Formularen an Ihren Kostenträger. Diese Formulare erhalten sie bei uns.

3. Wenn Sie von Ihrem Kostenträger die Zusage für eine Kostenübernahme der Schuhzurichtungen bzw. für die baumustergeprüften Einlagen erhalten haben, fertigen wir diese mit den zugelassenen Materialien an.

4. Wir vereinbaren mit Ihnen nach Fertigstellung einen Anprobe- bzw. Abholtermin in unserem Haus.

5. Die Abrechnung erfolgt in der Regel direkt zwischen uns und dem Kostenträger.

6. Sie kommen nach 8 Wochen in unser Geschäft um die Zurichtung / Einlagen kostenfrei von uns überprüfen zu lassen.



Ahaus
Martinistr. 23
48683 Ahaus-Wessum
Tel.: 02561/971640

Montag bis Freitag:
9:00 Uhr - 12:30 Uhr
14:30 Uhr - 18:30 Uhr
Samstags: 9:00 Uhr - 13:00 Uhr

Wir bitten um vorherige Terminabsprache

info@schuhhaus-voecking.de
www.schuhhaus-voecking.de

Gronau
Möllenweg 5
48599 Gronau
Tel.: 02562/5833

Montag bis Freitag
8:00 Uhr - 13:00 Uhr
14:30 Uhr - 18:30 Uhr
Samstags: geschlossen



ACHTUNG!

Verwenden Sie keine Einlagen in Ihren Arbeitssicherheitsschuhen, die nicht eigens hierfür gefertigt wurden! Ihr Versicherungsschutz kann dadurch erlöschen!

Einlagen und Schuhzurichtungen für

Arbeits-Sicherheitsschuhe

DGUV Regel 112-191

Was ist das?

Berufsgenossenschaftliche Regelung für Arbeitssicherheitsschuhe

Die berufsgenossenschaftliche Richtlinie DGUV 112-191 umfasst die Regelungen rund um die orthopädische Zurichtung von Sicherheitsschuhen. Demnach muss nach einer Veränderung des Schuhs dieser daraufhin geprüft werden, ob er nach dieser Veränderung noch den Anforderungen der Norm für Sicherheitsschuhe, der Norm EN ISO 20345 entspricht.

Die Zurichtungen der Schuhe samt Einlagen müssen nach dieser Richtlinie einer Baumusterprüfung unterzogen werden.

Konkret bedeutet dies, dass der Schuh weiterhin die sicherheitsrelevanten Merkmale beibehält. Hierbei muss sichergestellt werden, dass u. a. folgende Eigenschaften des Arbeitssicherheitsschuhes gegeben sind:

- Resthöhe der Zehenschutzkappe
- Antistatik
- Energieaufnahmevermögen
- Wasserdurchtritt
- Ergonomische Anforderungen wie z. B. Schuhform, Polsterung, Gewicht usw.

Wir bieten Ihnen aus diesem Grund ausschließlich zugelassene, geprüfte und aufeinander abgestimmte Komponenten im Bereich der Arbeitssicherheitsschuhe an. Alle von uns angebotenen Modelle erfüllen die Erfordernisse der DGUV Regel 112-191 und der Schutz gemäß der Baumusterprüfung sowie der Versicherungsschutz bleiben erhalten.



Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter: Statt halbfertiger Industrieformen (Einlagenrohlinge) fertigen wir Ihre individuellen Einlagen für Ihre Sicherheitsschuhe nach 3D-Scan Ihres Fußes per CAD-Technik bei uns im Hause an. Somit ist jede Einlage ein Unikat und individuell für jeden Fuß, als Einzelstück angefertigt. Passgenauer geht es nicht!

Die Verwendung von Einlagen Ihrer Freizeitschuhe ist für Arbeitssicherheitsschuhe nicht zulässig und kann im Versicherungsfall den Verlust des Versicherungsschutzes bedeuten. Beachten Sie: Arbeitsschuhe sind nicht zwangsläufig mit einer Schutzkappe versehen!

WARUM EINLAGEN UND VERÄNDERUNGEN BEI ARBEITSSICHERHEITSSCHUHEN?

Sie verbringen einen großen Teil Ihres Lebens am Arbeitsplatz und somit in Ihren Arbeitsschuhen. Um Ihre Füße und den gesamten Bewegungsapparat zu schonen und dauerhaft gesund zu erhalten, ist ein sicherer Stand und eine optimale Stützung des Fußes gerade in Ihren Arbeitsschuhen eine enorm wichtige Angelegenheit.

Ziele sind eine maximale Entlastung der Füße und Gelenke durch optimale Stützung sowie Stoßdämpfung und Erhaltung der sicherheitsrelevanten Eigenschaften am Schuh.

Unsere orthopädischen Maßeinlagen für Arbeits- und Sicherheitsschuhe werden individuell nach 3D-Fußscan für Sie gefertigt und bieten dadurch ein Höchstmaß an Passform und passiven Schutz im Arbeitsschuh.

Wir fertigen in unserem Haus für die Modelle der folgenden Hersteller individuelle orthopädische Einlagen. Dabei kommen ausschließlich baumustergeprüfte Materialien zum Einsatz.



STEITZ SECURA

Andere Hersteller auf Anfrage